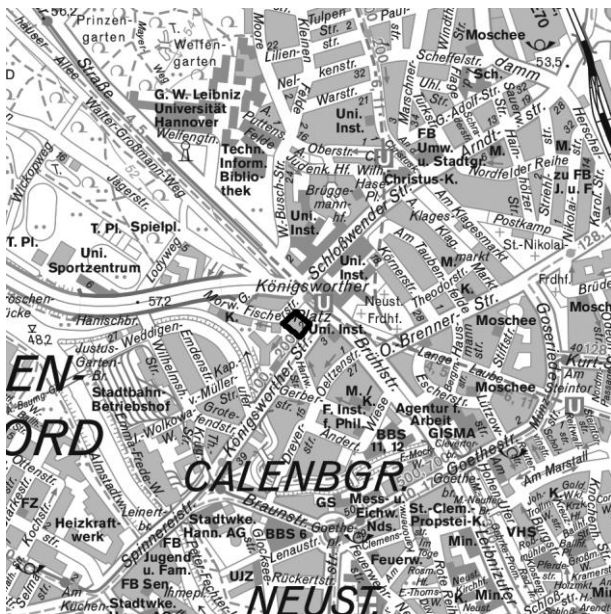


Bebauungsplan Nr. 384, 1. Änderung

„Königsworther Platz“

Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB



Planung: Nord

Stadtteil: Calenberger Neustadt

Geltungsbereich:

Der räumliche Geltungsbereich erstreckt sich auf das ca. 2.500 m² große Gelände der Grundstücke Königsworther Platz Nr. 2 und 2a sowie das Grundstück Königsworther Straße Nr. 2.

Im Nordosten wird das Plangebiet begrenzt durch den Königsworther Platz, im Südosten von der Königsworther Straße und im Nordwesten von der Fischerstraße.

Bisherige Drucksachen-Beschlüsse:

0568/2017	Aufstellungsbeschluss
15-1185/2017	Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit
0817/2018	Auslegungsbeschluss